

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **Sitzung des Gemeinderates**

der **Gemeinde Roßleithen** am **27.04.2012**

Sitzungsort: Sitzungssaal der Gemeinde Roßleithen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

Anwesende:

Bürgermeisterin

Dittersdorfer, Gabriele

SPÖ

Menneweger, Reinhard

ÖVP

Vizebgm.

Glanzer, Johannes

SPÖ

Schmeißl, Hubert

ÖVP

GV SPÖ

Grassecker, Karl

SPÖ

Brandstetter, Anneliese

ÖVP

GR SPÖ

Grill, Gerlinde

SPÖ

Wolff, Horst Peter DI

ÖVP

Pawluk, Kurt

SPÖ

Pernkopf, Florian

ÖVP

Ballenstorfer, Josef

SPÖ

Schober, Stefan

ÖVP

GR-Ersatz

Hunger, Heidemarie

SPÖ

Perner, Ulrich

ÖVP

Vertretung für Herrn Johann Eder

GR-Ersatz

Duller, Marianne

ÖVP

Dittersdorfer, Alfred

SPÖ

Vertretung für Frau Gertrud Stöcher

Vertretung für Frau Marina Pfeiffenberger

Redtenbacher, Hermann

SPÖ

Zegermacher, Johann Mag.

FPÖ

Vertretung für Herrn DI Herbert Redtenbacher

Vertretung für Herrn Bernhard Perner

GV ÖVP

Stummer, Josef DI

ÖVP

Protokollführer

Aigner, August

Schoengruber, Evelyn

Abwesende:

GR SPÖ

Eder, Johann

SPÖ

Pfeiffenberger, Marina

SPÖ

Redtenbacher, Herbert DI

SPÖ

GR ÖVP

Stöcher, Gertrud

ÖVP

GR FPÖ

Perner, Bernhard

FPÖ

Die Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr – der Bürgermeisterin - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 13.04.2012 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 02.03.2012 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt die Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Top 7 – Schmidleitner Hermann – Berufung gegen den Bescheid der Bürgermeisterin vom 31.03.2011 bezüglich Erteilung einer Veranstaltungsbewilligung für den Wildpark Enghagen wird aufgrund noch fehlender Informationen von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Tagesordnung:

1. Flächenwidmungsplan Nr. 5 und Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK) Nr. 2 - Beschluss
2. Umlegung Pießlinger - Landesstraße L1318 (Baulos Enghagen); Übereinkommen zwischen Land OÖ und Gemeinde Roßleithen betreffend Übernahme der Pießlinger Landesstraße L1318 von km 0,000 (Abzweigung von der B138 Pyhrnpass-Bundesstraße) bis km 2,551 (Gemeindegrenze Vorderstoder/Roßleithen) durch die Gemeinde Roßleithen - Beschluss
3. Änderung der Zusammensetzung der Mitglieder für den Gemeinde - Prüfungsausschuss gem. § 33 Oö. GemO. 1990 - Beschluss
4. Änderung der Zusammensetzung der Mitglieder des Ausschusses für Schul- und Kindergartenangelegenheiten gem. § 33 Oö. GemO. 1990 - Beschluss
5. Änderung der Zusammensetzung der Mitglieder des Ausschusses für Straßen-, Wasser- und Kanalbauangelegenheiten gem. § 33 Oö. GemO. 1990 - Beschluss
6. Voranschlag 2012; Prüfbericht der BH Kirchdorf a. d. Krems - Kenntnisnahme
7. Schmidleitner Hermann - Berufung gegen den Bescheid der Bürgermeisterin vom 31.03.2011 bezüglich Erteilung einer Veranstaltungsstättenbewilligung für den Wildpark Enghagen
8. Allfälliges

1. Flächenwidmungsplan Nr. 5 und Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK) Nr. 2 - Beschluss

Sachverhalt:

Das mit 01.01.1994 in Kraft getretene Oö. Raumordnungsgesetz schreibt allen Gemeinden die Erstellung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) und darauf aufbauend die Erstellung eines Flächenwidmungsplanes vor. Weiters ist in diesem Gesetz festgelegt, dass alle 10 Jahre eine generelle Überarbeitung des ÖEK und des Flächenwidmungsplanes durch die Gemeinde zu erfolgen hat. Mit diesen gesetzlichen Bestimmungen soll eine sinnvolle Weiterentwicklung der Gemeinde unter Einbindung der Bevölkerung gewährleistet werden.

Nachdem die letzte diesbezügliche Überarbeitung in den Jahren 1999 bis 2000 stattgefunden hat (Genehmigung durch das Amt der Oö. Landesregierung am 05.12.2000), beschloss der Gemeinderat am 16.04.2010 die Einleitung der Überarbeitung des bestehenden ÖEK und des Flächenwidmungsplanes. Gleichzeitig erfolgte mit diesem Beschluss auch die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde und in einem Rundschreiben wurde die Bevölkerung informiert, dass Wünsche und Anregungen in Bezug auf die zukünftige Flächenwidmung vom 30.04.2010 bis 31.05.2010 beim Gemeindeamt eingebracht werden können.

Weitere Planungschronologie:

- 10.06.2010 Klausur des Gemeinderates mit Information zur Bestandsaufnahme und Festlegung der Ziele
- 29.07.2010 Vorbesprechung im Gemeindeamt zu den eingelangten Planungsinteressen
- 02.09.2010 Besprechung mit Grundeigentümern
- 07.09.2010 Besprechung mit Grundeigentümern und Sitzung des Bau- und Planungsausschusses mit Präsentation und Diskussion zum Entwurf ÖEK Nr. 2
- 30.09.2010 Bevölkerungspräsentation zum Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 und des ÖEK Nr. 2
- 03.11.2010 Besprechung mit Grundeigentümern und Sitzung des Bau- und Planungsausschusses zum Entwurf Flächenwidmungsplan Nr. 5
- 12.11.2010 Sitzung des Gemeinderates mit Beschluss der Entwurfspläne Flächenwidmungsplan Nr. 5 und ÖEK Nr. 2 für das Stellungnahmeverfahren (§ 33 Oö. ROG)
- 07.09.2011 Eingang der Stellungnahmen des Landes Oö. zum Vorverfahren (§ 33 Oö. ROG)
- 25.10.2011 Sitzung des Bau- und Planungsausschusses zur Beratung der eingelangten Stellungnahmen
- 11.11.2011 Beschluss der Planfassung Flächenwidmungsplan Nr. 5 und ÖEK Nr. 2 im Gemeinderat für die Planauflage (§ 33, Abs. 3, Oö. Oö. ROG)
- 05.12.2011 bis 09.01.2012 Planauflage (§ 33, Abs. 3, Oö. Oö. ROG)
- 13.02.2012 Beratung zu den Einwendungen im Rahmen der Planauflage im Bau- und Planungsausschuss

Vom Gemeinderat wäre nunmehr die vorliegende Endfassung der generellen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 und des ÖEK Nr. 2 zu beschließen.

Die im Zuge der Erarbeitung mit den betreffenden Grundeigentümern vereinbarten Änderungen, die in den diversen Sitzungen des Bau- und Planungsausschusses behandelt und eingehend beraten wurden, sind als Beilage 1 angeschlossen. Der Erläuterungsbericht sowie die gesamte Auflistung der Widmungs- und ÖEK-Änderungen wurden den Fraktionen übergeben.

Bgm. Dittersdorfer:

Bürgermeisterin Dittersdorfer bemerkt in Ergänzung zur den bereits behandelten und im überarbeiteten Flächenwidmungsplan aufgenommenen Änderungen, dass Herr Antensteiner Johann (Pöhitz) einen Umwidmungswunsch zum Flächenwidmungsplan Nr. 5 eingebracht hat. Die ge-

wünschte Umwidmung im Ausmaß von 2 Bauparzellen von landw.Grünland in Bauland ist jedoch aus folgendem Grund problematisch.

In einem Abstand von 40-60m zur beantragten Fläche befinden sich Güllegrube und Fahrsilo des landw. Anwesens Pöhetz. Im Zuge einer anderen Widmungsänderungen in Schweizersberg wurde von der Abteilung Luftreinhaltung festgestellt, dass bei neuen Wohngebieten mindestens 100 m Abstand zu landwirtschaftlichen Betrieben gegeben sein sollten, um spätere Konflikte zu vermeiden. Auch im ÖEK der Gemeinde wird der Schutz aktiver landwirtschaftlicher Betriebe besonders hervorgehoben. Im Bauausschuss hat man sich darauf geeinigt, aus ortsplanerischer Sicht von der beantragten Umwidmung Abstand zu nehmen.

Bgm. Dittersdorfer verliert den ersten Teil von AL Aigners Aktenvermerk:

Am 14.03.2012 hat GV Stummer der Gemeinde folgendes mitgeteilt: Ihm wurde von LAbg. Dr. Dörfel mitgeteilt, dass in dieser Causa bei LR Siegl vorgesprochen wurde. Laut Auskunft von Dr. Dörfel sollen wir im GR dem Widmungswunsch zustimmen und mit dem gesamten Flächenwidmungsplan und ÖEK beschließen. Der Leiter der Raumordnung beim Land, OÖ Herr HR Mag. Gerald Sochatzy wurde angeblich über die Vorgangsweise informiert und sie wurde mit ihm abgesprachen. Offensichtlich wurde bei LR Siegl diesbezüglich interveniert. Nach dem GR-Beschluss und der Vorlage beim Land Oö. würde sich der Leiter der Raumordnung mit diesem Widmungswunsch beschäftigen und entscheiden, ob eine Genehmigung möglich ist.

Bgm. Dittersdorfer:

AL Aigner hat dies hinterfragt und es wurde zudem von HR Mag. Sochatzy diesbezüglich ein Gespräch mit Herrn DI Kadar und Herrn DI Hüttmaier geführt. Sie haben der Gemeinde mitgeteilt, dass - wenn diese Umwidmung gemeinsam mit dem Flächenwidmungsplan beschlossen werden würde - dies ein Versagungsgrund für den gesamten Flächenwidmungsplanes wäre. Laut Bgm. Dittersdorfer kann dies nicht riskiert werden.

Sie verliert den von AL Aigner erstellten Aktenvermerk bezüglich der Rückfrage bei Herrn Sochatzy:

Herr Sochatzy hat mir heute bezüglich der Umwidmung Antensteiner telefonisch seine Stellungnahme wie folgt mitgeteilt: Herr Sochatzy wurde von Dr. Dörfel auf diese Angelegenheit angesprochen. Von ihm wurde jedoch noch keine konkrete Zustimmung gegeben – wäre auch nicht möglich gewesen, ohne den Verfahrensstand zu kennen.

Herr Sochatzy sichert mir im 1. Telefongespräch zu, mit dem Sachbearbeiter DI Kadar Kontakt aufzunehmen und sich über diesen Widmungswunsch und die Möglichkeiten für die Gemeinde zu informieren und mich anschließend zurückzurufen.

Herr Sochatzy hat mich nach kurzer Zeit zurückgerufen und folgende Sachlage erklärt: Nachdem der Widmungsantrag erst am 08.12.2011 bei der Gemeinde eingebracht wurde, sind auch die verschiedenen für eine Stellungnahme zuständigen Stellen beim Land Oö. (Emissionsschutz, Lärmschutz, Naturschutz usw.) noch nicht mit dieser Angelegenheit befasst worden. Es gab daher kein Vorverfahren. Dies stellt einen Verfahrensmangel dar und kann vom Land Oö. beim Genehmigungsverfahren nicht ignoriert werden (massiver Formalfehler). Die Gemeinde riskiert einen Verfahrensmangel und eine Versagung der Bewilligung und damit auch eine deutliche Verzögerung der Genehmigung durch das Land OÖ). Mit Problemen bei der Bewilligung ist zu rechnen.

Die Umwidmung ist aus zwei Gründen äußerst bedenklich:

1. Abstand zum bestehenden landw. Betrieb
2. Formale Fehler wie oben beschrieben (kein Stellungnahmeverfahren)

Ohne politische Weisung „von oben“ wird eine Bewilligung nicht möglich sein.

Herr Sochatzy empfiehlt eindringlich, diesen Widmungswunsch in einem Einzelverfahren zu behandeln. Es steht der Gemeinde jedoch frei, diesen Widmungswunsch im Gesamtverfahren mit zu beschließen (mit den Risiken wie oben beschrieben).

Bgm. Dittersdorfer:

Im Gemeindevorstand wurde dieses Thema behandelt und man empfiehlt einstimmig, den Widmungswunsch vorerst im lfd. Verfahren nicht aufzunehmen. Fam. Antensteiner kann später im Einzelwidmungsverfahren einen Antrag stellen.

Bgm. Dittersdorfer weist darauf hin, dass die Fraktionen die Beilagen, die der Bauausschuss in mühevoller Arbeit in zwei Jahren erarbeitet hat und worin eine genaue Auflistung aller Änderungen zu finden ist, vorliegen haben. Der Top wurde im Vorstand ausgiebig besprochen und es wurde empfohlen diese Beilagen in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Pawluk:

Es wurde bereits ausführlich darüber berichtet. Alle 10 Jahre muss der Flächenwidmungsplan neu überarbeitet werden, das ist ein übliches Prozedere. Vor ca. 2 wurde mit der Überarbeitung gestartet. Nun liegt eine sehr umfangreiche aber gut durchdachte Form vor. Daher stellt GR Pawluk den Antrag, diesen Flächenwidmungsplan Nr. 5 und das örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2 in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Wolff:

Ist der Überzeugung, dass in den letzten Jahren gute Arbeit geleistet wurde. Die Aufgabe war nicht immer einfach. Besonders zum Schluss gab es schwierige Fälle. GR Wolff schließt sich dem gestellten Antrag an.

Beschluss:

Durch Handhebung wird vom GR einstimmig beschlossen, den Flächenwidmungsplan Nr. 5 und das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2 in der vorliegenden Form zu beschließen.

2. Umlegung Pießlinger - Landesstraße L1318 (Baulos Enghagen); Übereinkommen zwischen Land OÖ und Gemeinde Roßleithen betreffend Übernahme der Pießlinger Landesstraße L1318 von km 0,000 (Abzweigung von der B138 Pyhrnpass-Bundesstraße) bis km 2,551 (Gemeindegrenze Vorderstoder/Roßleithen) durch die Gemeinde Roßleithen - Beschluss

Sachverhalt:

Mit dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 04.03.2011 für die Übernahme der L 1318 – Pießlinger Straße als Güterweg konnten in der Folge die intensiven Planungen und Verhandlungen mit den Grundeigentümern für die Realisierung des Projektes „Baulos Enghagen“ gestartet werden.

Lt. schriftlicher Mitteilung des Landes Oö. vom 02.03.2012 wird im heurigen Jahr – nach Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen - mit den Bauarbeiten begonnen. Weiters wird in diesem Schreiben ausgeführt, dass nach Fertigstellung der Bauarbeiten die Erhaltung und Verwaltung des gesamten Streckenabschnittes der L 1318 Pießlinger Straße an die Gemeinden Roßleithen und Vorderstoder übertragen wird. Anschließend soll diese Gemeindestraße in das Güterwegnetz aufgenommen und die Erhaltung in den Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen übertragen werden.

Der derzeitige Projektstand ist der, dass mit Bescheid vom 29.02.2012 das Projekt wasser- und naturschutzrechtlich bewilligt wurde und die Verhandlungen mit den betroffenen Grundbesitzern hinsichtlich der Grundablöse bereits begonnen haben.

Am 11.11.2011 wurde im Gemeinderat bereits ein Übereinkommen zwischen der Gemeinde Roßleithen und dem Land Oö. beschlossen, wonach der Streckenabschnitt km 2,167 bis km 2,406 (Wohnhaus Tkalec bis Enghagen) als Landesstraße aufgehoben und von der Gemeinde Roßleithen als Gemeindestraße übernommen wird.

Nunmehr liegt ein weiteres vom Land Oö. ausgearbeitetes Übereinkommen vor, wonach vereinbart wird, dass nach Fertigstellung des Bauvorhabens „Baulos Enghagen“ der gesamte Straßenabschnitt der L 1318 – Pießlinger Straße an die Gemeinden Roßleithen und Vorderstoder übergeben wird.

Das gegenständliche Übereinkommen (Land Oö. mit der Gemeinde Roßleithen) ist als Beilage 2 angeschlossen.

Bgm. Dittersdorfer liest das Schreiben des Landes Oö. vom 02.03.2012 vollinhaltlich vor.

Bgm. Dittersdorfer:

Der Begriff „flächenhaft instandsetzen“ hat Bgm. Dittersdorfer zu bedenken gegeben. Ihr ist wichtig, dass der Unterbau und die Asphaltierung zufriedenstellend durchgeführt werden. AL Aigner hat sich in dieser Angelegenheit erkundigt und eine schriftliche Antwort bekommen.

Bgm. Dittersdorfer liest die Antwort vor:

Nach Rücksprache mit Herrn Straßenmeister Schürhagl wird bei der Fahrbahnsanierung auch der Unterbau (Frostkofferkörper wenn notwendig) samt Bankett erneuert.

Für Bgm. Dittersdorfer ist dieser Punkt nun geklärt und dürfte passen. Im Gemeinderat sollte das Übereinkommen nun beschlossen werden, damit die Arbeiten vorangehen. Bgm. Dittersdorfer ist in Hinblick auf das Projekt zuversichtlich und hofft, dass nichts mehr dazwischen kommt. Nach Abwicklung der Grundeinlöseverhandlungen am 05.06.2012 dürfte es mit den Arbeiten losgehen.

GV Graßecker:

Es wurde bereits ausführlich darüber berichtet, dass die Pießlinger-Straße verlegt und saniert werden soll. GV Graßecker findet es gut, dass sie saniert wird, da die Straße in einem sehr desolaten Zustand ist. Wenn man mit einem Traktor auf der Straße fährt, merkt man deutlich die Schäden. Das Übereinkommen zwischen Land OÖ und Gemeinde Roßleithen sollte beschlossen werden und daher stellt GV Graßecker den dementsprechenden Antrag.

GV Menneweger:

Findet es schön, dass nach langen Jahren eine Lösung zustande kommt. Er bedankt sich bei allen Mitgliedern des Straßenausschusses, die in diesem Punkt tatkräftig mitgearbeitet haben. Zudem bedankt er sich bei Bgm. Dittersdorfer für ihre Bemühungen, damit die Straße ins Güterwegenetz hineinkommt. Die Straße ist in einem desolaten Zustand und es ist höchste Zeit, dass etwas geschieht. GV Menneweger dankt den Grundbesitzern. Ohne ihre Einwilligung zur Umlegung wäre das Projekt nicht möglich. Im Übereinkommen hat GV Menneweger nichts gefunden, dass nachteilig für die Gemeinde wäre. Auch der Begriff „flächenhaft“ wurde geklärt und somit schließt sich GV Menneweger dem gestellten Antrag an.

Beschluss:

Ohne weitere Wortmeldung wird das Übereinkommen zwischen Land OÖ und Gemeinde Roßleithen betreffend Übernahme der Pießlinger Landesstraße L1318 von km 0,000 (Abzweigung von der B138 Pyhrnpass-Bundesstraße) bis km 2,551 (Gemeindegrenze Vorderstoder/Roßleithen) durch die Gemeinde Roßleithen durch Handhebung einstimmig beschlossen.

3. Änderung der Zusammensetzung der Mitglieder für den Gemeinde - Prüfungsausschuss gem. § 33 Oö. GemO. 1990 - Beschluss

Sachverhalt:

Bedingt durch das Ausscheiden von GR Kurt Radaelli durch Mandatsverzicht mit Wirksamkeit 05. März 2012 ist die Nachwahl eines Mitgliedes bzw. Ersatzmitgliedes gem. § 33 Abs. 5 Oö. GemO 1990 im Prüfungsausschuss notwendig. Für die diesbezügliche Nachwahl wurde am 13. Februar 2012 ein schriftlicher Wahlvorschlag von der SPÖ-Gemeinderatsfraktion eingebracht.

An Stelle von GR Kurt Radaelli wird lt. Wahlvorschlag GR Josef Ballenstorfer im Prüfungsausschuss vertreten sein.

Wahlgang für die Stimmenabgabe:

Gemäß § 52 Oö. GemO 1990 sind Wahlen durch den Gemeinderat stets geheim mit Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmenabgabe beschließt.

Die neue Zusammensetzung des Prüfungsausschuss lautet daher:

GR Ballenstorfer Josef	(SPÖ)
GR Pfeiffenberger Marina	(SPÖ)
GR Stöcher Gertrud	(ÖVP) - Obmann-Stellvertreterin
Ers-GR Kaltenbrunner Willibald	(ÖVP)
GR Perner Bernhard	(FPÖ) - Obmann

Ersatz:

Ers-GR Hunger Heidemarie	(SPÖ)
Ers-GR Hinterer Elisabeth	(SPÖ)
GR Pernkopf Florian	(ÖVP)
Ers-GR Brandstetter Gerhard	(ÖVP)
Ers-GR Mag. Johann Zegermacher	(FPÖ)

Bgm. Dittersdorfer erklärt dem GR, dass es sich hierbei um eine fraktionsinterne Abstimmung handelt und daher nur die zuständige Fraktion stimmberechtigt ist.

Durch Handhebung wird vom GR beschlossen, die fraktionsinterne Abstimmung öffentlich und nicht geheim abzuhalten.

Bgm. Dittersdorfer:

Bgm. Dittersdorfer bedankt sich bei Herrn Kurt Radaelli für die Arbeit die er im Gemeinderat und im Prüfungsausschuss geleistet hat. Er möchte aus beruflichen und persönlichen Gründen etwas kürzer treten. Die Nachfolge in der SPÖ – Fraktion als aktiver Gemeinderat übernimmt GR Josef Ballenstorfer. Bgm. Dittersdorfer wünscht ihm alles Gute, viel Kraft und Eifer für die neuen Aufgaben.

Beschluss:

In der fraktionsinternen Abstimmung der SPÖ wird die Änderung der Zusammensetzung der Mitglieder für den Prüfungsausschuss gem. § 33 Oö. GemO. 1990 (= GR Josef Ballenstorfer anstatt GR Kurt Radaelli) durch Handhebung einstimmig beschlossen.

4. Änderung der Zusammensetzung der Mitglieder des Ausschusses für Schul- und Kindergartenangelegenheiten gem. § 33 Oö. GemO. 1990 - Beschluss

Sachverhalt:

Bedingt durch das Ausscheiden von Ersatzgemeinderätin Helga Schöngruber durch Mandatsverzicht mit Wirksamkeit 10. September 2010 ist die Nachwahl eines Ersatzmitgliedes gem. § 33 Abs. 5 Oö. GemO 1990 im Ausschuss für Schul- und Kindergartenangelegenheiten notwendig. Für die diesbezügliche Nachwahl wurde am 13. Februar 2012 ein schriftlicher Wahlvorschlag von der SPÖ-Gemeinderatsfraktion eingebracht.

An Stelle von Ersatzgemeinderätin Helga Schöngruber wird lt. Wahlvorschlag GR Johann Eder als Ersatzmitglied im Ausschuss für Schul- und Kindergartenangelegenheiten vertreten sein.

Wahlgang für die Stimmenabgabe:

Gemäß § 52 Oö. GemO 1990 sind Wahlen durch den Gemeinderat stets geheim mit Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmenabgabe beschließt.

Auf Vorschlag von Bgm. Dittersdorfer wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig beschlossen, die Nachwahl – die in Form einer Fraktionswahl durchgeführt wird – öffentlich durch Handhebung vorzunehmen.

Die neue Zusammensetzung des Ausschusses für Schul- und Kindergartenangelegenheiten lautet daher:

GR Pernkopf Florian	(ÖVP) - Obmann
GR Schober Stefan	(ÖVP) - Obmann-Stellvertreter
Vizebgm. Glanzer Johannes	(SPÖ)
GR Grill Gerlinde	(SPÖ)
Ersatz-GR Hunger Heidemarie	(SPÖ)
Ersatz-GR Mag. Zegermacher Johann	(FPÖ – Mitglied mit beratender Stimme)

Ersatz:

GR Eder Johann	(SPÖ)
Ers-GR Maurerbauer Jürgen	(SPÖ)
Ers-GR Neudeck Gerhard	(SPÖ)
Ers-GR Baumschlager Horst	(ÖVP)
Ers-GR Stummer Alexandra	(ÖVP)
GR Perner Bernhard	(FPÖ – Ersatzmitglied mit beratender Stimme)

Bgm. Dittersdorfer erklärt dem GR, dass es sich hierbei um eine fraktionsinterne Abstimmung handelt und daher nur die zuständige Fraktion stimmberechtigt ist.

Durch Handhebung wird vom GR beschlossen, die fraktionsinterne Abstimmung öffentlich und nicht geheim abzuhalten.

Beschluss:

In der fraktionsinternen Abstimmung der SPÖ wird die Änderung der Zusammensetzung der Mitglieder für den Ausschuss für Schul- und Kindergartenangelegenheiten gem. § 33 Oö. GemO. 1990 (= GR Eder Johann anstatt Ersatz-GR Helga Schöngruber) durch Handhebung einstimmig beschlossen.

5. Änderung der Zusammensetzung der Mitglieder des Ausschusses für Straßen-, Wasser- und Kanalbauangelegenheiten gem. § 33 Oö. GemO. 1990 - Beschluss

Sachverhalt:

Bedingt durch den Wunsch von GR Pawluk Kurt, den Platz im Ausschuss für Straßen-, Wasser- und Kanalbauangelegenheiten aufzugeben und in diesem Ausschuss nur mehr als Ersatz zu fungieren, ist die Nachwahl eines Mitgliedes bzw. Ersatzmitgliedes gem. § 33 Abs. 5 Oö. GemO 1990 im Ausschuss für Straßen-, Wasser- und Kanalbauangelegenheiten notwendig. Für die diesbezügliche Nachwahl wurde am 13. Februar 2012 ein schriftlicher Wahlvorschlag von der SPÖ-Gemeinderatsfraktion eingebracht.

An Stelle von GR Kurt Pawluk wird lt. Wahlvorschlag Ersatzgemeinderat Alfred Dittersdorfer im Ausschuss für Straßen-, Wasser- und Kanalbauangelegenheiten vertreten sein.

Wahlgang für die Stimmenabgabe:

Gemäß § 52 Oö. GemO 1990 sind Wahlen durch den Gemeinderat stets geheim mit Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmenabgabe beschließt.

Auf Vorschlag von Bgm. Dittersdorfer wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig beschlossen, die Nachwahl – die in Form einer Fraktionswahl durchgeführt wird – öffentlich durch Handhebung vorzunehmen.

Die neue Zusammensetzung des Ausschusses für Straßen-, Wasser- und Kanalbauangelegenheiten lautet daher:

GV Menneweger Reinhard	(ÖVP) - Obmann
GR Schober Stefan	(ÖVP) - Obmann-Stellvertreter
Bgm. Dittersdorfer Gabriele	(SPÖ)
GV Graßecker Karl	(SPÖ)
Ers-GR Dittersdorfer Alfred	(SPÖ)
Ers-GR Pießlinger Christoph	(FPÖ-Mitglied mit beratender Stimme)

Ersatz:

GR Ballenstorfer Josef	(SPÖ)
GR Pawluk Kurt	(SPÖ)
Ers-GR Neudeck Gerhard	(SPÖ)
Ers-GR Stöger Wilhelm	(ÖVP)
Ers-GR Kaltenbrunner Willibald	(ÖVP)
Ers-GR Mag. Johann Zegermacher	(FPÖ-Ersatzmitglied mit beratender Stimme)

Bgm. Dittersdorfer erklärt dem GR, dass es sich hierbei um eine fraktionsinterne Abstimmung handelt und daher nur die zuständige Fraktion stimmberechtigt ist.

Durch Handhebung wird vom GR beschlossen, die fraktionsinterne Abstimmung öffentlich und nicht geheim abzuhalten.

Beschluss:

In der fraktionsinternen Abstimmung der SPÖ wird die Änderung der Zusammensetzung der Mitglieder für den Ausschuss für Straßen-, Wasser- und Kanalbauangelegenheiten gem. § 33 Oö. GemO. 1990 (= Ersatz-GR Alfred Dittersdorfer anstatt GR Kurt Pawluk) durch Handhebung einstimmig beschlossen.

6. Voranschlag 2012; Prüfbericht der BH Kirchdorf a. d. Krems - Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.12.2011 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2012 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 von der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf a.d.Kr. einer Prüfung unterzogen. Der von der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf a.d.Kr. erstellte Prüfbericht zum Voranschlag 2012 vom 21.02.2012 wird von der Vorsitzenden vollinhaltlich verlesen, erläutert und somit dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Bgm. Dittersdorfer

Der ordentliche Haushalt wurde mit einem Abgang von € 354.700,- präliminiert.

Ein wichtiger Punkt sind Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen. Dafür wurden im OH Ausgaben in Höhe von € 23.600,- präliminiert. € 4.600 für den Glasfaseranschluss, welche grund-

sätzlich anerkannt werden. € 3.000,- wurden für Planungskosten für den Kreuzungsombau B138 von LH-Stv. Ackerl anerkannt, € 6.000,- für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage, wofür Anschlussgebühren zur Verfügung stehen und € 5.000,- für den Ortskanal (auch hier stehen Anschlussgebühren zur Verfügung). Die maximale Obergrenze von € 5.000,- wurde daher eingehalten.

Bei den freiwilligen Ausgaben merkt Herr Schedlberger an, dass die Gemeinde gerade noch im Rahmen der bekannt gegebenen Richtlinien des Landes („15-Euro-Erlass“) liegt. Herr GV Stummer hat herausgefunden, dass in die Berechnung die Kosten für das Schnupperticket zweimal hineingenommen wurden. Bgm. Dittersdorfer dankt Herrn GV Stummer dafür, dass er bei Herrn Schedlberger angerufen hat und den Fehler aufgeklärt hat. Eine Richtigstellung wurde bereits ans Gemeindeamt übermittelt (auf 13,60 € / Einwohner).

Rücklagen sind keine vorhanden.

Bei der Gemeinde KG sind Beteiligungen vorhanden.

Der Nettoaufwand für den Schuldendienst in Höhe von € 189.100,- beträgt rd. 11,2 % der veranschlagten Steuerkraft 2012.

Bei den Personalaufwendungen liegt die Gemeinde Roßleithen lt. Herrn Schedlberger um rund 7 – 8 % über dem Bezirksdurchschnitt. Diese Feststellung möchte Bgm. Dittersdorfer gerne einmal hinterfragen.

Der Betrieb der Schülerauspeisung wurde bei Einnahmen von € 15.300,- und Ausgaben von € 24.700,- mit einem Abgang von € 9.400,- veranschlagt. Der Abgang hat sich gegenüber dem Vorjahr um € 2.900,- erhöht, was einerseits auf geringere Essensbeiträge von Kindergartenkindern und andererseits auf höhere Personalkosten zurückzuführen ist. Bgm. Dittersdorfer hat mit Herrn Schedlberger gesprochen und er hat erklärt, dass dies von uns so dargestellt wurde. Der Grund dafür ist die vorsichtige Veranschlagung, die Frau Andreuzzi bei den Einnahmen durchgeführt hat. Herr Schedlberger stellt lediglich die Summen des Voranschlages 2012 den Summen des Voranschlag 2011 gegenüber gestellt.

Die Gebarung des Kindergartens belastet den ordentlichen Haushalt bei Einnahmen von € 214.500,- und Ausgaben von € 398.300,- mit einem Abgang von € 183.800,-. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Abgang um € 44.000,- erhöht, was im Wesentlichen auf die höheren Personalkosten zurückzuführen ist.

Die eingehobenen Wasser- und Kanalbenutzungsgebühren entsprechen jeweils den Vorgaben des Landes.

Beim Feuerwehrwesen liegt die Gemeinde mit € 7,50/EW sehr niedrig, da Roßleithen keine eigene Feuerwehr hat.

Der außerordentliche Haushalt zeigt einen Überschuss von € 3.700,-, dies entspricht den Vorschriften.

Bezüglich des Mittelfristigen Finanzplanes merkt Bgm. Dittersdorfer an, dass sich der Finanzausschuss besonders bemüht hat, keine Vorhaben mehr hinein zu nehmen, bei denen die Finanzierung nicht gesichert ist. Alles andere ist nicht mehr erlaubt. Dennoch schreibt Herr Schedlberger: *Im MFP scheinen in den Jahren 2012 – 2015 neben den sieben laufenden Vorhaben, wofür Landes- und Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 51.800,- und € 61.700,- in Aussicht gestellt sind, auch fünf neue Vorhaben (Ausbau Siedlungsstraßen 2012-2014, Umbau Kreuzung Roßleithen – Errichtung Pendlerparkplätze, Erschließung Quelle Mößlberger, Kanalsanierung Radingsiedlung, Kanalbau BA 10-Pießling) mit einem Investitionsvolumen von € 1.813.200,- auf, wofür sich die Gemeinde weitere Landeszuschüsse in Höhe von € 32.500,- und Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 327,500,- (insgesamt somit € 360.000,-) erhofft.*

Außerdem weisen die Vorhaben „Errichtung prov. 4. Kindergartengruppe“, „Erschließung Quelle Mößlberger“, „Digitaler Wasser- und Kanalkataster“, „Kanalsanierung Radingsiedlung“ und „Kanalbau BA10-Pießling“ in Höhe von insgesamt € 1.445.600,- aus. Hierfür haben sich die Gemeindeverantwortlichen noch um entsprechende Bedeckungsmittel zu bemühen.

Bgm. Dittersdorfer hat auch hier wieder bei Herrn Schedlberger nachgefragt, warum geschrieben wurde, dass die Gemeinde sich noch um entsprechende Bedeckungsmittel zu bemühen hat, wenn in den Fällen doch entweder ein Darlehen vorliegt oder die Finanzierung gesichert ist. Herr Schedlberger hat geantwortet, dass dies aber leider nicht dargestellt ist. Frau Andreuzzi ist allerdings der Ansicht gewesen, sie hat es dargestellt. Daraufhin haben Frau Andreuzzi und Herr

Schedlberger ein Gespräch geführt. Bgm. Dittersdorfer bittet AL Aigner um Auskunft, was beim Gespräch herausgekommen ist.

AL Aigner:

Frau Andreuzzi hat bei den betreffenden ao.Vorhaben die Finanzierung (Einnahmen) im MFP als eigenes Vorhaben dargestellt. Laut neuesten Informationen der Gemeindeaufsicht müssen jedoch im MFP die vorgesehenen Ausgaben und Einnahmen auf einem ao.Vorhaben zusammen angeführt sein. In Zukunft wird man darauf achten. Man hätte die Angelegenheit auch anlässlich der Überprüfung klären können.

Bgm. Dittersdorfer:

Folgender Satz ist zudem angeführt: *Der von der Gemeinde Roßleithen beschlossene MFP ist daher nicht finanzierbar. Künftig sind in den mittelfristigen Finanzplan nur Vorhaben aufzunehmen, die auch realistischer Weise finanzierbar sind.* Dieser Satz ist sehr ärgerlich, da für alle Vorhaben eine Finanzierung geregelt ist. Bgm. Dittersdorfer möchte wissen, ob eine schriftliche Klarstellung noch erfolgt?

AL Aigner:

Herr Schedlberger wird wahrscheinlich keine schriftliche Klarstellung schicken. Aber nächstes Jahr wird man umso mehr bemüht sein, alles richtig zu machen.

Bgm. Dittersdorfer:

Bgm. Dittersdorfer ist der Ansicht, dass nichts Schlimmes im Voranschlag steht und hofft, dass weniger gebraucht wird als veranschlagt wurde.

GR Zeggermacher:

Es ist von 5 neuen Vorhaben die Rede und er würde gerne wissen, welche bereits finanziert sind.

Bgm. Dittersdorfer:

Bgm. Dittersdorfer erklärt, dass alle bereits finanziert sind. Ansonsten dürfte man mit der Umsetzung nicht beginnen und die Vorhaben werden demnächst beginnen. Es handelt sich teilweise um Darlehen für Wasser- und Kanalanschlüsse und dafür braucht die Gemeinde keine Genehmigung.

Bgm. Dittersdorfer hat Herrn Schedlberger bezüglich seiner Anmerkungen angerufen und er hat geantwortet, dass es nicht so dargestellt ist. Es war aber als Zwischenfinanzierungsdarlehen auf der nächsten Seite dargestellt. Nächstes Jahr müssen die finanziellen Mittel anders dargestellt werden.

GR Zeggermacher:

Es handelt sich also um einen Formalfehler.

Bgm. Dittersdorfer:

Stimmt ihm zu, dass es sich um einen Formalfehler handelt.

GR Zeggermacher:

Möchte wissen, ob er richtig liegt, wenn aufgrund des zweimal berücksichtigten Schnuppertickets statt € 15,10 nun € 13,60 an Ermessensausgaben pro Einwohner vorhanden sind.

Bgm. Dittersdorfer:

GR Zeggermacher liegt damit richtig. Diesen Fehler zu finden, was sehr wichtig. Die Gemeinde arbeitet gut und genau und daher gehören Bemerkungen über nicht gemachte Fehler bereinigt.

Der Prüfbericht der BH Kirchdorf a. d. Krems zum Voranschlag 2012 wird vom Gemeinderat ohne weitere Wortmeldungen zustimmend zur Kenntnis genommen.

7. Schmidleitner Hermann - Berufung gegen den Bescheid der Bürgermeisterin vom 31.03.2011 bezüglich Erteilung einer Veranstaltungsstättenbewilligung für den Wildpark Enghagen

Dieser Top wird aufgrund noch fehlender Informationen abgesetzt.

8. Allfälliges

Allfälliges:

a) Straßensplitt bei Kläranlage entsorgt:

GV Menneweger:

Ein Gemeindebürger hat ihm als Obmann des Straßenausschusses mitgeteilt, dass der zusammengekehrte Streusplitt in den Graben in Richtung Kläranlage entsorgt wird. GV Menneweger hat sich die Stelle angesehen und Fotos gemacht. Er möchte festhalten, dass - wenn die Gemeinde ihren Splitt dort abgeladen hat - dies keine vorbildhafte Tat gewesen ist.

Bgm. Dittersdorfer fragt, ob AL Aigner etwas davon weiß.

AL Aigner:

Es dürfte teilweise stimmen. Er wird mit den Bauhofmitarbeitern darüber sprechen.

GV Menneweger:

Würde dies gutheißen, da beim nächsten Hochwasser der ganze Splitt weggeschwemmt wird.

b) Kulturfrühling – Volksmusikabend

GR Pawluk:

Der Kulturfrühling geht in die Endphase. Am 5. Mai 2012 findet die letzte Veranstaltung statt, welche restlos ausverkauft ist. Auch die ersten 2 Veranstaltungen sind erfolgreich über die Bühne gegangen. Bei den ersten 2 Veranstaltungen können wir ein Plus verzeichnen. Insgesamt könnte allerdings ein leichtes Minus entstehen. GR Pawluk dankt dem Kulturausschuss für seine Mitarbeit. Besonders jenen, die auch an den Veranstaltungsabenden fleißig mitgeholfen haben. Er spricht ein besonders Dankeschön an die eigentliche Obfrau des Kulturausschusses Gerlinde Grill aus. Sie hat den Kulturfrühling auf die Beine gestellt. Alle drei Veranstaltungen waren durch sie bereits auf Schiene. Der Erfolg spricht für ihre Arbeit. Aber es hat ja bereits bei den letzten Veranstaltungen alles gut funktioniert.

Außerdem möchte GR Pawluk auf die nächste Sendung „Land & Leute“ aufmerksam machen. Er war vor einer Woche am Grüblerhof im Mitterweng „Urlaub am Bauernhof mit Wellnessbereich“. Die Sendung „Land & Leute“ zeigt diesen Hof am Samstag, den 5. Mai 2012 um 15:30 Uhr. GR Pawluk macht darauf aufmerksam, da die Sendung über unsere Region berichtet und er vielleicht darin zu sehen ist.

c) Gemeindeausflug 2012

GV Graßecker:

Der diesjährige Gemeindeausflug findet am 29. September 2012 statt. Ausflugsziel ist bei Schönwetter Kaprun und bei Schlechtwetter die Festung Hohensalzburg und der Hangar 7. Wobei es noch nicht sicher ist, ob man als Gruppe in den Hangar 7 hineinkommt. Er möchte alle die Zeit haben bitten mitzufahren, damit der Bus wieder einmal voll ist.

d) Kulturfrühling 2012

GR Pernkopf:

Ist nicht im Ausschuss und kennt daher die Sachlage nicht. Er würde aber gerne erfahren, warum die Veranstaltung „Kulturfrühling“ heuer ein Minus einbringt, wenn jeder Abend schon nach kurzer Zeit ausverkauft ist und alles so gut läuft.

GR Pawluk:

Der Ausschuss hat hier einen Fehler gemacht, indem so viele Gruppen engagiert wurden. In den letzten Jahren wurden maximal 3 Musikgruppen engagiert. Heuer haben wir beispielsweise beim Volksmusikabend 4 Musikgruppen. Jede dieser 4 Gruppen kostet ca. € 250,-. Aufgrund der höheren Ausgaben wird wahrscheinlich ein Minus zu erwarten sein. Man hätte nicht so viele Musiker für die letzte Veranstaltung nehmen sollen. Es gibt auch ein Platzproblem auf der Bühne. Nicht nur der Zaunklang und die Bäuerinnen werden darauf sein, sondern auch die Pernsteinmusi und die Ybbstalstreich. Aber man sollte sich über die Besucherzahl freuen und darüber, dass die Veranstaltung ausverkauft ist. Das Plus der beiden vorigen Veranstaltungen wird für den Volksmusikabend von Vorteil sein. In den letzten zwei Jahren wurde immerhin immer ein Plus erwirtschaftet.

GR Pernkopf:

Für ihn ist es natürlich auch erfreulich, dass der Kulturfrühling so beliebt ist. Es muss keine große Summe sein, die nach dem Kulturfrühling als Plus übrig bleibt. Aber es sollten zumindest die Kosten gedeckt sein. Es ist schade, wenn nach 3 ausverkauften Veranstaltungen ein Minus bleibt.

GR Pawluk:

Das Minus ergibt sich nur daraus, dass es zu viele Gruppen gibt.

Bgm. Dittersdorfer:

Dass ein Minus herauskommt ist ja nur ein Verdacht. Bgm. Dittersdorfer glaubt nicht, dass am Ende tatsächlich ein Minus herauskommt.

GR Grill:

Möchte sich zum Thema äußern. Letztes Jahr ist nach dem Kulturfrühling ein sattes Plus übriggeblieben und es war leider nicht möglich, dieses Plus in das neue Jahr mitzunehmen. Wenn man kostendeckend aussteigt ist das gut und mehr braucht man nicht.

Bgm. Dittersdorfer:

Im vorigen Jahr wurden die verbliebenen € 1.000,- des Kulturfrühlings zur Deckung des Abgangs verwendet. Egal ob Plus oder Minus – am Ende des Jahres verschwindet der Betrag im Abgang. Dies ist sehr schade, weil immer sehr gut gearbeitet wird und man dennoch im neuen Jahr wieder bei null anfangen muss. Man hat geglaubt man könnte die € 1.000,- ins neue Jahr mitnehmen. Leider war dies nicht möglich. Auch in der Gesunden Gemeinde entsteht hin und wieder ein Minus und dass ist völlig normal. Bgm. Dittersdorfer ist überzeugt, dass der Kulturfrühling für die Bevölkerung eine gute Sache ist. Sie dankt GR Grill für die Arbeit und freut sich, dass sie wieder da ist. Auch GR Pawluk spricht sie ein Dankeschön dafür aus, dass er für sie eingesprungen ist. Er hat den Kulturfrühling mit Hilfe des ganzen Kulturausschusses bestens geleitet. GR Grill hat gute Vorarbeit geleistet. Am nächsten Samstag wird der Saal ziemlich voll sein. Es wird mit 130 Leuten gerechnet. Bgm. Dittersdorfer freut sich auf ein Kommen jener Gemeinderäte, die noch eine Karte bekommen konnte. Der Volksmusikabend ist restlos ausverkauft.

e) Geburtstagsgratulation

Bgm. Dittersdorfer:

Gratuliert GV Graßbecker herzlich zum heutigen Geburtstag und lädt alle Gemeinderäte auf ein Getränk in die Pizzeria VaBene ein. Wer Zeit und Lust hat, ist herzlich eingeladen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 19.45 Uhr.

.....
Vorsitzende

.....
Schriftführer

Die Reinschrift dieser Verhandlungsschrift lag bis zur Sitzung des Gemeinderates vom und während der Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder, die an der Sitzung teilgenommen haben, auf.

Gegen die aufliegende Verhandlungsschrift wurden keine Einwendungen erhoben*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst*.

Roßleithen, am

.....
Vorsitzende

.....
für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion

.....
für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion

.....
für die FPÖ-Gemeinderatsfraktion

*Nichtzutreffendes streichen